



Amtliche Publikation

Einführung Elektronisches Bauverfahren (eBaugesuche)

Mit GRB 118 hat der Gemeinderat Dättlikon folgenden Beschluss gefasst:

1. Das Baugesuchsverfahren über die Plattform „eBaugesucheZH“ wird für Baugesuche der Gemeinde Dättlikon definitiv per 1. Januar 2026 eingeführt.
2. Ab diesem Zeitpunkt werden keine Baugesuche auf Papier mehr akzeptiert.
3. Die Publikation der Baugesuche erfolgt wie bisher im kantonalen Amtsblatt und im Rahmen des eBaugesuchs auf eAuflageZH mit entsprechendem Verweis auf der Webseite der Gemeinde Dättlikon www.daettlikon.ch und im Anschlagkasten.
4. Der Gemeindeschreiber wird beauftragt, die Koordination, Berechtigungen und die Abläufe sicherzustellen und allfällige Fragen am Schalter zu beantworten.
5. Dies ist ein allgemein verbindlicher Beschluss gemäss § 7 des Gemeindegesetzes. Er wird öffentlich publiziert im Amtsblatt des Kantons Zürich (analog Baugesuch) und in den amtlichen Publikationsorganen der Gemeinde Dättlikon (Anschlagkästen und Webseite www.daettlikon.ch).

Publikation ab Mittwoch, 19. November 2025 bis Freitag, 19. Dezember 2025			
www.daettlikon.ch	Anschlagkasten Gemeindekanzlei	Anschlagkasten Blumetshalde	Auflage Gemeindekanzlei